

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der a.o. Gemeindeversammlung vom 01. Februar 2024 Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Holz-Wärmeverbund Biberist, Anschluss ans Fernwärmenetz - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Richtpreisofferte der Energieversorgung Biberist EVB vom 12.01.2024
- Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 21.11.2023

Ausgangslage

Die bestehende Holzschnitzel-Feuerungsanlage im Schulhaus Bleichematt ist seit 19 Jahren in Betrieb. Sie hält laut Messbericht den gesetzlich festgelegten Staubgrenzwert nicht ein und muss daher gemäss Sanierungsverfügung des Kantons bis am 30. Juni 2024 saniert oder stillgelegt werden. Das Amt für Umwelt hat die beantragte Erstreckung der Sanierungsfrist bis zum 31.08.2026 bewilligt. Falls die Anlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausser Betrieb genommen wird, muss die Feinstaubfilteranlage der Heizung bis zu diesem Datum saniert werden (Kosten: CHF 150'000.00), oder die Anlage muss bis spätestens 2030 ersetzt werden.

Am 4. Juli 2022 hat der Gemeinderat zusammen mit der Genossenschaft Läbesgarte und der Bürgergemeinde eine Absichtserklärung verabschiedet. Diese sieht vor, einen Wärmeverbund auf der Basis einer Holzschnitzelheizung mit Holz aus den Biberister Wäldern zu planen und aufzubauen. Die Bürgergemeinde Biberist hat die Führung in diesem Projekt der Energieversorgung Biberist (EVB) übergeben. Diese wurde beauftragt, im Rahmen eines Vorprojektes Abklärungen zur Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Gesetzeskonformität sowie zum Leitungsnetz und dem Standort der Heizzentrale zu tätigen. Die Auswertung hat ergeben, dass insbesondere eine gesamtheitliche Betrachtung die Erwartungen dieses Projektes nicht zu erfüllen mag. Die für das Projekt eingesetzte Begleitgruppe mit Vertretern der Bürgergemeinde, der Einwohnergemeinde, der Genossenschaft Läbesgarte und der EVB ist daher im Einvernehmen mit der Bürgergemeinde zum Schluss gekommen auf die Weiterverfolgung dieses Projekts zu verzichten.

Alternativ besteht nun die Möglichkeit eines Anschlusses an die vorgesehene Fernwärmeauskopplung der BKW AEK Contracting AG (BAC) auf dem Gemeindegebiet von Biberist. Die BAC plant die Erzeugung von Fernwärme mit der Abwärme der KEBAG AG in Zuchwil. Sie stellt die Wärme via Dampfleitung zur Verfügung und die EVB entwickelt den Wärmeverbund. Die Genossenschaft Läbesgarte hat ebenfalls ihr Interesse am Anschluss an die Fernwärme bekundet, da auch ihre Heizungsanlage ersetzt werden muss.

Erwägungen

Die Wärmeerzeugung mit Fernwärme aus der KEBAG ist nachhaltig. Die Abwärme aus unserem Abfall kann genutzt und damit die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Sie beinhaltet einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie und wird nachhaltig betrieben. Für die Nutzung der bestehenden Abwärme der KEBAG entstehen keine neuen CO₂-Emissionen, die mittels Dampfleitung auf dem Papieri-Areal bereitstehende Energie wird mit dem vorliegenden Projekt besser genutzt.

Mit der Nutzung der Abwärme der KEBAG kann der Aufbau von doppelten Infrastrukturprojekten, Holzschnitzelheizung und Fernwärmeversorgung, vermieden werden. Die beim Bau einer grossen Holzschnitzelheizung mit Kamin resultierenden Neuemissionen und die notwendigen Brenn-

stofftransporte können mit dieser Lösung vermieden werden. Zudem ist das Potenzial der bestehenden Dampfleitung genügend gross, um die Versorgung weiterer Quartiere, sofern die Wirtschaftlichkeit der Erschliessung gegeben ist, zu ermöglichen. Mit der gleichen Fernwärme wird künftig gemäss Vereinbarungen mit der HIAG Immobilien Schweiz AG auch das ganze Papieri-Areal mit Wärme versorgt und ein Ausbau Richtung Biberist Ost und Gerlafingen durch BAC beabsichtigt.

Die EVB will das Netz ab dem Papieri-Areal inklusive Emmenquerung für Biberist nördlich der Emme bauen und die Fernwärme ab der Auskoppelung von der BAC übernehmen. Damit sich der Bau der Leitung lohnt, braucht die EVB die Gemeinde sowie die Genossenschaft Läbesgarte als Ankerkunden. Wenn verbindliche Zusagen dieser beiden Ankerkunden vorliegen, wird die EVB weitere potenzielle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im entsprechenden Einzugsgebiet aktiv informieren; ein Anschluss ans Fernwärmenetz wird somit auch für Privatkunden möglich.

Geplant ist dann ein Ausbau der Etappe I im Zentrum von Biberist in zwei Phasen. Phase I beinhaltet der unmittelbare Anschluss der beiden Ankerkunden Ende 2025 und der Anschluss von weiteren Objekten bis 2030. Vorgesehen ist, dass bis 2030 der Verbund mit rund 50 % der möglichen Kapazität ausgelastet wäre. Der weitere Ausbau wird von der EVB ab 2030 neu beurteilt. Es besteht die Möglichkeit weitere Perimeter zu erschliessen und/oder die Erschliessung der ersten Etappe, Phase II, im gleichen Perimeter voranzutreiben.

Das Primärnetz befindet sich im Eigentum der EVB. Diese ist somit auch verantwortlich für dessen Betrieb und Unterhalt. Für die Erschliessung der ersten Etappe, Phase I, wird seitens von EVB eine Nettoinvestition von rund CHF 3.5 Mio. veranschlagt.

Die EVB hat der Gemeinde eine Richtpreisofferte unterbreitet (Beilage). Diese geht von folgenden Richtzahlen (exkl. MwSt.) aus:

- Einmalige Anschlussgebühr	
• einmalige Anschlusspauschale:	CHF 10'000
• Leistungspauschale:	CHF 196'000
• Leitungspauschale	CHF 58'000
Total Anschlussgebühren	CHF 264'000
- Jährliche Kosten	
- Grundgebühr:	CHF 49'000
- Energiepreis	CHF 84'407
Total jährliche Kosten	CHF 133'407

Die jährliche Grundgebühr und der Energiepreis pro kWh bezogener Wärme werden jeweils an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst.

Der Vertrag soll ab Heizperiode 2025/2026 für eine Vertragsdauer von 40 Jahren gültig sein.

Anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Kosten der beiden Heizsysteme Schnitzel/kombiniert mit Wärmepumpe und Fernwärme miteinander verglichen (Beilage).

Aus dem Kostenvergleich ist ersichtlich, dass die Variante Schnitzelheizung/kombiniert mit Wärmepumpe, pro Jahr rund CHF 12'000.00 weniger kostet als die Variante mit Fernwärme.

Folgende Punkte sind jedoch bei der Kostenzusammenstellung nicht berücksichtigt:

- Die Fernwärme hat einen tieferen CO₂-Ausstoss und zeigt bei der Auswertung der Umweltbelastungspunkte generell eine deutlich bessere Ökobilanz.
- Die anstehende Arealerweiterung Mühlematt / Bleichematt muss ebenso in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Der Heizungsraum beansprucht aktuell eine Fläche von 55 m². Eine grössere Heizung hat auch einen grösseren Raumbedarf und würde bauliche Massnahmen erfordern. Diese Kosten sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt.
- Die Fernwärme benötigt im Gebäude selbst kaum Platz, somit entsteht zusätzlicher freier Raum, welcher für andere Nutzungen im Bleichematt-/Mühlemattschulhaus verwendet werden kann.

- Beim Bau einer Holzsnitzelheizung sind bauliche Massnahmen notwendig (u.a. Heizzentrale mit Kamin). Dieses Bauvorhaben kann aufgrund von Einsprachen zu Verzögerungen für das Projekt führen.
- Ein weiterer Negativpunkt stellt aus Sicht der Verantwortlichen die bei einer Schnitzelheizung notwendigen Transporte von Holzsnitzeln im Bereich der Schulanlage dar, was angesichts der grossen Zahl von Kindern auf dem Areal nicht optimal ist.
- Der Vertrag mit der EVB sieht eine Dauer von 40 Jahren vor. Während dieser Zeit sind die Preise für die jährliche Grundgebühr sowie die Energie (Wärme) indexiert, das heisst an den LIK gekoppelt. Somit besteht eine hohe Planungssicherheit und Berechenbarkeit bezüglich der Kosten. Für die Kostenberechnung der Variante Holzsnitzelheizung kombiniert mit Wärmepumpe mussten insbesondere bei den Stromkosten jedoch für 40 Jahre Annahmen getroffen werden, deren Zuverlässigkeit sich erst im Nachhinein zeigen werden. Mit der Variante Fernwärme hat die Gemeinde als Kundin bezüglich der Kosten eine sehr hohe Planungssicherheit.

Aufgrund all dieser Faktoren hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2023 einstimmig beschlossen im Grundsatz dem Anschluss an die Fernwärme zuzustimmen und mit der EVB einen Vertrag für die Lieferung von Fernwärme für 40 Jahre ab der Heizperiode 2025/2026 gemäss Richtofferte abzuschliessen.

Gemäss § 23 Bst. b) der Gemeindeordnung (GO) vom 17. Mai 2001 ist die Gemeindeversammlung zuständig für Geschäfte mit Auswirkungen von mehr als CHF 50'000 jährlich wiederkehrend. Der Vertrag muss somit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vertragsabschluss mit der EVB gemäss Richtofferte vom 12.01.2024 ab Heizperiode 2025/2026 über eine Dauer von 40 Jahren zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, den Vertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) zu unterzeichnen.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

EVB
Bau+Planung
RN 0.1.1 / LN 3438

Verfasser: SHU

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid